

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 13.12.2021

zu Tagesordnungspunkt :

Beschlussfassung: Vergabe Ing.-Leistung LP8 (Bauoberleitung) einschließlich der örtlichen Bauüberwachung beim Bauvorhaben Erweiterung KA Walksfelde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Walksfelde hat den Beschluss für die Erweiterung der Teichkläranlage gefasst. Die Leistungsphasen 1-6 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung Vergabe) wurden bereits vom Ingenieurbüro GSP erbracht. Die Leistungsphase 7 (Mitwirkung Vergabe) wird ebenfalls von GSP geleistet.

Die damalige Vereinbarung zwischen GSP, Amt Sandesneben-Nusse und der Gemeinde Walksfelde, dass die Leistungsphase 8 in Zusammenarbeit mit dem Amt Sandesneben-Nusse erbracht werden soll, kann aufgrund personeller Veränderungen beim Amt nicht erfüllt werden.

Daher muss für die LP8 ebenfalls ein Ing-Büro beauftragt werden. Das Büro GSP hat dazu ein Angebot abgegeben, das durch Nachverhandlung mit dem Amt noch reduziert werden konnte. Das Honorar von GSP konnte für die Bauoberleitung von 15% auf 10% reduziert werden und die örtliche Bauüberwachung konnte von 3,2% auf 3,0 reduziert werden.

Das Ingenieurbüro ISP hat ein Angebot abgegeben mit einem Honorar für die Bauoberleitung von 9% und einem Honorar für die örtliche Bauüberwachung von 2,6%.

Das Ingenieurbüro M. Schwarz kann aufgrund fehlender Kapazitäten in dem Zeitraum kein Angebot abgeben.

Aufgrund der langjährigen positiven Erfahrungen des Amtes Sandesneben-Nusse mit dem Ingenieurbüro GSP und der bereits erbrachten Leistungen und Kenntnisse in diesem Projekt sowie um einen reibungslosen Bauablauf sichern zu können, wird vom Amt Sandesneben-Nusse empfohlen, das Ingenieurbüro GSP mit der Leistungsphase 8 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walksfelde beauftragt das Ingenieurbüro GSP mit der Leistungsphase 8 (Bauoberleitung) einschließlich der örtlichen Bauüberwachung.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:				

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, am _____

L. S.

Bürgermeister